



An
Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Per E-Mail: konsultationen@rtr.at

Stellungnahme zum Budget 2024.

Wien, 24.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur öffentlichen Konsultation der RTR zum Budget 2024 erstattet Hutchison Drei Austria GmbH („H3A“),
binnen offener Frist folgende

STELLUNGNAHME.

Die Finanzierung der RTR-GmbH (Fachbereich Telekommunikation und Post) erfolgt bislang nicht ausschließlich durch das Bundesbudget, sondern primär durch den Telekom-Sektor. Der Aufteilungsschlüssel für die Finanzierung liegt derzeit gesetzlich bei 25% Bund und 75% Sektor. Zu begrüßen ist, dass dieser Schiefelage durch die Änderung des KommAustria-Gesetzes (KOG) entgegengewirkt wird. Die darin vorgesehene Erhöhung des Zuschusses aus dem Bundeshaushalt stellt aus Sicht von H3A einen richtigen Schritt dar.

Daher wollen wir die überdurchschnittliche Erhöhung des Budgets 2024 des Fachbereichs Telekommunikation adressieren. Aufgrund der in der Stellungnahme nachfolgend erwähnten Punkte sehen wir die Erhöhung als unverhältnismäßig an und die RTR sollte von einer Erhöhung der Finanzierungsbeiträge in diesem Ausmaß absehen.

Weiters sehen wir, neben weiterhin gegebenem erheblichen Potenzial zur Transparenzsteigerung beim Personalaufwand, wie bereits in den vergangenen Jahren angemerkt, Einsparungspotenziale zumindest in folgenden Bereichen:

- Effizienzsteigerung durch Digitalisierungsmaßnahmen
- Endkundenangelegenheiten.
- Nummernverwaltung und Notrufe.
- Netztest.

Zu unseren Anmerkungen im Einzelnen:

1. Effizienzsteigerung durch Digitalisierungsmaßnahmen und Transparenz.

Von der Behörde wurden bezüglich der Schaffung von zusätzlicher Transparenz beim Budget 2024 keinerlei Schritte unternommen. Wir fordern die Behörde auch dieses Jahr wieder auf, auf mehr

Hutchison Drei Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, Österreich

Drei Service: 0660 30 30 30, Postfach 333, A-1211 Wien, www.drei.at/kundenservice

Handelsgericht Wien, www.drei.at/datenschutz, UID ATU 41029105

Transparenz zu setzen. Damit können die Ausgaben der Behörde für die Telekommunikationsbranche besser nachvollzogen werden.

Das Niveau der Personalkosten ist immer auf einem sehr hohen Level. Ungefähr 75 % des Gesamtbudgets werden für Personalkosten veranschlagt.

Des Weiteren sehen wir unsere Forderung die Kosten in diesem Bereich mit Hilfe einer Bündelung der Kompetenzen sowie einer Effizienzsteigerung durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen zu senken, nicht erfüllt. Daher möchten wir diese Aufforderung auch dieses Jahr wieder vorbringen.

2. Dauerbrenner Verhältnis der Kosten der Endkundenangelegenheiten zum Finanzierungsbeitrag.

Mit steter Konsequenz weisen wir in unseren Stellungnahmen auf das Kosteneinsparungspotenzial in der Position Endkundenangelegenheiten hin. Ein weiteres Mal wollen wir auf die Entwicklungen der Schlichtungsfälle hinweisen, die Zahl der Fälle im Telekombereich geht weiterhin hinunter. Dennoch macht dieser Posten noch immer mit 21,63 % den Löwenanteil des Budgets nach den Personalkosten aus. Die Steigerung des Budgets widerspricht der Reduktion der Schlichtungsfälle.

Zusätzlich wäre eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Position, um die Höhe der Kosten zu erklären, für uns daher wichtig.

3. Nummernverwaltung und Notrufe.

Die erwartete Reduktion des Budgets für 3. Nummernverwaltung und Notrufe durch die breiten Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Nummernverwaltung wurde wieder nicht erfüllt, der Anteil am Budget ist mit 12 % nach wie vor sehr hoch. Eine Aufschlüsselung in diesem Bereich wurde bereits von uns gefordert und dieser wurde weiterhin nicht nachgegangen.

Der RTR kommen nach dem Telekommunikationsgesetz 2021 – TKG 2021 Kompetenzen im Bereich der Notrufe, der Ausfallssicherheit und des Public Warning Systems zu.

Die RTR weist im Entwurf zum Budget darauf hin, dass im Rahmen des Public Warning Systems (§ 125 Abs 4 TKG 2021 und Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die technische Ausgestaltung eines öffentlichen Warnsystems) weitere Aufgaben für 2023 auf die RTR hinzukommen. Da es sich bei den genannten Zuständigkeiten um hoheitliche Aufgaben handelt, stellt sich durchaus die berechnete Frage, wieso beim breiten Aufgabenbereich Notrufe die Finanzierung fast ausschließlich durch den Sektor erfolgt. Die hohen Kosten für diesen Aufgabenbereich sind anhand der Angaben nicht nachvollziehbar.

4. Netztest.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die Behörde keinen Netztest anbieten muss, da es bereits ausreichend neutrale Alternativen am Markt gibt, die gleichwertige Funktionalitäten bieten. Sofern es sich um einen Leistungsüberprüfungsmechanismus gem. § 48 TKG 2021 handelt, sind die Kosten vollumfänglich vom Bund zu tragen.

Wir Ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Veröffentlichung eines neuen, überarbeiteten Entwurfes.

Mit freundlichen Grüßen,

i.V. Jörg Kittl

Head of Regulatory

Hutchison Drei Austria GmbH